

Planfeststellung für Retentionsbecken

Lülsdorf-(wg) Nach mehr als zwei Jahre hat der Regierungspräsident Köln den Planfeststellungsbeschluss für den geplanten Retentionsraum im Langer Bogen erlassen. Wie die Konzertierte Bürgerbewegung (KBW) dazu in einer Pressemitteilung erläuterte, sei der ursprüngliche Antrag der Stadt Köln im Sinne der betroffenen Bürger in Lülsdorf, Ranzel und Langel abgeändert worden.

So sei das Ziel des Retentionsraumes nicht mehr der Schutz der kleinräumigen Kölner Altstadt mit einem Hochwasserschutz von 10,70 m Kölner Pegel (KP), sondern

Retentionsraum im Langer Bogen ab einer Hochwasserhöhe von 10,90 in KP durch zwei Überlauföffnungen (Scharten) ungesteuert geflutet werde. Der Antrag der Stadt Köln, die Schwelle auf 10,64 m KP festzulegen, sei abgelehnt worden. Außerdem sei ein Deich um die Bebauung in PorzLangel nicht genehmigt worden, weil nur eine geringe Anzahl von Häusern und ein Schuppen mit Hochwasser

Weiterhin sei in dem Planfeststellungsbeschluss festgelegt, dass der bestehende Deich zu sanieren sei. Ein Baubeginn könne allerdings erst erfolgen, wenn der Stadt Köln alle benötigten

Genehmigungen und Erlaubnisse zur Verfügung stehen. Dafür seien Enteignungsverfahren

Josef Schaap, Sprecher der KBW, der die Interessen von 1.500 betroffenen Bürgern vertritt, stellte dazu fest, dass durch das Höherlegen der Einlaufschwelle auf 10,90 m KP die Lülsdorfer Bevölkerung gegenüber dem bisherigen Hoch- und Grundwasserschutz nicht geschützt sei. Die KBW werde den weiteren Fortgang des Verfahrens verfolgen und insbesondere darauf drängen, dass im Vertrag zum Betrieb und der Unterhaltung des Retentionsraumes keine Passagen aufgenommen würden, die eine zusätzliche